



Unser OHG in Corona-Zeiten 2.0 – Schuljahr 2020/21 (Version 5)

Liebe OHGler*innen,

im Vorwort der vorigen Version dieses OHG-Corona-Leitfadens habe ich mich gefragt, wie lange diese Version wohl Bestand haben würde. Jetzt haben wir die Antwort: zwei Wochen. Die Änderungen, die sich nun in Version 5 niederschlagen, betreffen u. a. die Pausensituation, aber auch einige Fragen, die im Kontext von Home-Office oder einem möglichen Wechsel zu Szenario B entstanden sind. Außerdem hat das Gesundheitsamt einige Informationen übermittelt, die den Umgang mit einem Corona-Fall an einer Schule betreffen. – In dieser Ausgabe dient die Farbe **Gelb** dem raschen Auffinden der Neuerungen.

Liebe Grüße!

Kerstin Prietzel / 10.11.2020



Inhaltsverzeichnis

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb	2
1. Organisatorische Rahmenbedingungen	2
2. Fragen rund um die Gesundheit	3
3. Infos zum Unterricht und Förderangebot sowie zur Benotung	6
4. Ganztage und Arbeitsgemeinschaften	8
5. Umgang mit Lerndefiziten – Kompensationskonzept	8
6. Hygieneregeln	10
7. Schulfahrten, Praktikum, Elternabende & Co.	12
Szenario B: Schule im Wechselmodell	13
Szenario C: Quarantäne und Shutdown	15
Anhang: Pausenrhythmisierung	16

Szenario A: Eingeschränkter Regelbetrieb

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Unter welchen Bedingungen ist ein solcher ‚eingeschränkter Regelbetrieb‘ möglich?

Trotz deutlich steigender Infektionszahlen will das Land so lange wie möglich daran festhalten, dass die Schule in (annähernd) voller Besetzung stattfinden kann: Alle Schüler*innen werden also wieder gleichzeitig im Präsenzunterricht beschult. Das Kultusministerium hat entschieden, dass die Infektionslage nun tatsächlich diesen Schritt in den eingeschränkten Regelbetrieb möglich macht. Das bedeutet, dass in den Unterrichtsräumen der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Schüler*innen aufgehoben ist. Dies ist möglich, weil die Schüler*innen eines Jahrgangs gedanklich zu einer gemeinsamen Kohorte zusammengefasst werden – und Mitglieder einer Kohorte dürfen sich physisch nahekommen.

Lehrkräfte hingegen sind als Wanderer zwischen verschiedenen Jahrgängen auch Wanderer zwischen verschiedenen Kohorten und sind daher weiterhin gehalten, zueinander und zu ihren Klassen und Kursen den gebotenen Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Was passiert mit vulnerablen Personen? Und wie sieht das Home-Schooling im neuen Schuljahr aus?

Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen (oder müssen) weiterhin im Home-Office verbleiben. Sie gestalten ihren Unterricht wie auch schon in den vergangenen Monaten von zu Hause aus. Anders als im vergangenen Schuljahr können nun auch die im Sekundarbereich I (Jg. 5-10) angefertigten Hausaufgaben bewertet werden. Zudem dienen die für das häusliche Lernen gestellten Aufgaben nicht mehr ausschließlich der Wiederholung, sondern sind vollwertiger Ersatz des Lernens im Präsenzunterricht, erarbeiten also genauso wie in der Schule neue Inhalte und schreiten so im „Stoff“ voran. Angesichts der Entwicklung der Infektionslage haben inzwischen etliche Lehrkräfte bereits wieder den Schritt vollzogen, auf ärztliche Empfehlung hin zum Schutz der eigenen Gesundheit ins Home-Office zu wechseln. Weitere werden voraussichtlich noch folgen. Dies hat Auswirkungen auf den Stundenplan, der jeweils recht umfassend von Herrn Segger überarbeitet werden muss, um für die betroffenen Klassen kompakt zu bleiben. Wenn uns eine Lehrkraft mitteilt, dass sie ins Home-Office wechselt, benötigen wir in der Regel etwas Zeit, um einen neuen Plan zu erstellen – wir überbrücken diese Zeit, indem wir über den Vertretungsplan den Ausfall an Präsenzstunden regeln.

Bezüglich der Lernformate geben wir ausdrücklich die zeitweise von uns eingeschränkte Videokonferenz für die Nutzung durch die Lehrkräfte frei, sofern die Lehrkräfte von diesem Medium Gebrauch machen möchten. Sollten einzelne Schüler*innen zu Hause keine Möglichkeit der Teilnahme an einer Videokonferenz haben, besteht ja jetzt – anders als im Frühjahr – die Möglichkeit, sich mit einem Mitschüler/einer Mitschülerin zu treffen, um dort gemeinsam an der VK teilzunehmen. Dies sollte aber im Vorfeld von der Lehrkraft sichergestellt werden.

Die im häuslichen Lernen zu bearbeitenden Aufgaben sollen weiterhin über das Aufgabenmodul bei IServ eingestellt werden. Für diese Aufgaben gilt wie bereits im letzten Schuljahr, dass Montag, 10 Uhr, jeweils der

Grundsätze des eingeschränkten Regelbetriebs

Jahrgang = Kohorte

Lehrkräfte ≠ Kohorte

Lehrkräfte im Home-Office

Lernen im Home-Schooling:
Bewertbarkeit aller HA

Planüberarbeitung bei
Wechsel von Lehrkräften ins
Home-Office

Videokonferenzen

Aufgabenstellungen über
das IServ-Aufgabenmodul

Zeitpunkt für das Einstellen und Abliefern der Aufgaben ist. – Aufgaben, die im Rahmen des Präsenzunterrichts gestellt werden, sollen auch bei IServ im Aufgabenmodul hinterlegt werden, damit ggf. auch fehlende Schüler*innen direkten Zugriff auf diese Aufgaben haben. Auch dieses Vorgehen ist Ergebnis der Schüler-Corona-Umfrage.

Auch für Angehörige von vulnerablen Personen gilt, dass diese weiterhin von zu Hause aus lehren bzw. lernen können. Die Entscheidung, ob einem solchen Anliegen stattgegeben wird, liegt bei mir als Schulleiterin. Um jeweils im Sinne der betreffenden Person bzw. Familie handeln zu können, bitte ich um eine schriftliche Erläuterung, gerne in Form eines (allgemein gehaltenen) kurzen ärztlichen Schreibens, aus dem hervorgeht, dass es ratsam ist, wenn die betreffende Lehrkraft oder der betreffende Schüler zu Hause bleibt. Ich garantiere allen Betroffenen, dass ich mit solchen Anliegen sehr fürsorglich umgehen werde. Das Land hat inzwischen einen Antrag für solche Ausnahmefälle unter den Schüler*innen online hinterlegt:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> .

Was passiert mit den Klassenarbeiten, wenn Schüler*innen im Home-Schooling?

Angesichts der so heftig gestiegenen Infektionszahlen mussten wieder mehr Schüler*innen ins häusliche Lernen zurückkehren, um sich oder die Gesundheit von Angehörigen zu schützen. Diese Schüler*innen unter diesen bedrückenden Umständen in die Schule zu holen, um dort eine Arbeit zu schreiben, halten wir nicht für zumutbar. Anders als vor den Herbstferien nehmen diese Schüler*innen also nicht an den Klassenarbeiten teil, sondern fertigen ggf. eine Ersatzleistung an, sofern die Lehrkraft dies aus Gründen der Bewertbarkeit für erforderlich hält.

2. Fragen rund um die Gesundheit

Was mache ich, wenn ich mich krank fühle?

Der Landes-Rahmen-Hygieneplan äußert sich recht klar zum Umgang mit Erkrankungen – und weil mit Blick auf den Infektionsschutz ein verantwortungsvolles Handeln in höchstem Maße geboten ist, zitiere ich den entsprechenden Passus hier im Originalwortlaut:

„In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn**

Angehörige von vulnerablen Personen

Antrag für Ausnahmefälle unter den Schüler*innen

keine Klassenarbeiten für Schüler*innen im Home-Schooling

Regelungen für den Fall einer Erkrankung

banaler Infekt

Infekte mit einem ausgeprägten Krankheitswert

kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind.“ (Rahmen-Hygieneplan Corona, S. 6)

(Wohlgemerkt: Dies sind die Regelungen für Szenario A – über Szenario B sprechen wir erst, wenn es so weit sein sollte...) - Ich bitte alle Angehörigen der Schulgemeinschaft eindringlich, im Umgang mit Krankheitssymptomen keinen falschen Ehrgeiz zu entwickeln, frei nach dem Motto: „Da beiß ich halt die Zähne zusammen – wird schon nicht so schlimm sein...“ Das ist eh kein gutes Motto für den Umgang mit der eigenen Gesundheit, auch außerhalb von Corona nicht, aber angesichts der aktuellen Gesamtsituation verbietet sich eine solche Haltung vollends.

Und was mache ich, wenn ich erst im Verlauf des Schultages Symptome entwickle?

Auch hier findet der Rahmen-Hygieneplan klare Worte und auch hier möchte ich unbedingt um Beachtung bei allen schulischen Gruppen bitten: „Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen (...) wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.“ (S. 7)

Wie verfare ich bei einem Verdacht auf Corona – oder auch bei der Rückkehr aus dem Urlaub in einem Risikogebiet?

Ganz wichtig: Auch ein bloßer Verdacht, es könne eine Corona-Infektion vorliegen, muss der Schule mitgeteilt werden! Die Schule wiederum meldet diesen Verdacht dem Gesundheitsamt, damit bei Häufung von Verdachtsfällen frühzeitig passende Maßnahmen eingeleitet werden können. Solange der Verdacht noch nicht durch eine Negativtestung entkräftet werden kann, soll die betreffende Person zu Hause bleiben. Nett wäre es, wenn die Familien dann bitte auch die hoffentlich eintretende Entwarnung der Schule melden könnten, damit wir hier nicht mit unnötigen Sorgen sitzen bleiben.

Dass ein bestätigter Verdacht der Schule mitgeteilt werden muss, versteht sich wohl von selbst. Vom Schulbesuch ausgeschlossen sind Personen, die positiv auf Corona getestet wurden oder die engen Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Diese Regelungen sind auch auf Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten anzuwenden, oder anders formuliert: Rückkehrer aus Risikogebieten sind verpflichtet, medizinisch abzuklären, ob eine Corona-Infektion vorliegt, oder aber bis zwei Wochen nach der Rückkehr in häuslicher Quarantäne

schwerere Symptomatik

Auftreten von Symptomen im Verlauf des Schulbesuchs

Corona-Verdacht

Verbot des Schulbesuchs

Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten

zu verweilen. Wir dürfen als Schule die Vorlage einer Negativ-Testung nicht einfordern. Umso mehr appelliere ich an das Verantwortungsbe-
wusstsein aller Angehörigen der Schulgemeinschaft, mit sehr großer Vor-
sicht zu agieren und andere in der Schule keinem unnötigen Risiko auszu-
setzen.

Und was passiert bei einem Corona-Fall in der Schulgemeinschaft?

Inzwischen haben wir einen ersten Corona-Fall an unserer Schule erlebt
und können daher einen auf Erfahrungen basierenden Überblick über die
Handlungsschritte geben:

Akt I: Erste Information

In einem ersten Schritt wird die geneigte Schulleitung direkt von der Per-
son (oder von den Erziehungsberechtigten) umgehend darüber infor-
miert, dass ein Infektionsfall vorliegt, oder anders ausgedrückt: Es liegt
ein positives Testergebnis vor.

Akt II: Erste Reaktion – Information der Schulöffentlichkeit

In einem ersten Gespräch mit der erkrankten Person (Indexperson) klä-
ren wir, zu welchen Personen und Gruppen diese Person innerhalb der
Schule Kontakt hatte (K 1), und zwar bis maximal zwei Tage vor Auftreten
der ersten Symptome. „Kontakt“ bedeutet hier, dass ein mindestens
zehn Minuten andauernder Aufenthalt in einem Raum oder in direkter
Nähe (z. B. in einem Gespräch) erfolgt ist. Alle so ermittelten Personen
werden umgehend über IServ informiert und sind damit vorsorglich **ins
Distanzlernen geschickt**. Zusätzlich werden die Klassenelternvertreter der
betroffenen Klasse(n) in Kenntnis gesetzt. **Da es derzeit ungewiss ist, wie
schnell das Gesundheitsamt erreichbar sein wird, um unsere Entschei-
dungen fachkundig zu überprüfen, wird künftig bereits in Akt II auch die
Schulgemeinschaft als solche über IServ und die Website darüber infor-
miert, dass ein Coronafall an der Schule vorliegt und welche Lerngruppen
bis auf Weiteres ins Distanzlernen gehen müssen.**

Akt III: Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

So schnell wir irgend möglich – das hängt vom Zeitpunkt ab, an dem die
Infektion bekannt wird – wird der Kontakt zum Gesundheitsamt herge-
stellt, das nun verbindlich festlegt, wer tatsächlich als K 1 einzustufen ist
und infolgedessen tatsächlich in Quarantäne oder gehen muss. Nach letz-
ten Klärungen, ob vielleicht einzelne Schüler*innen an den fraglichen Ta-
gen gar nicht im Unterricht mit der Indexperson waren und so der Qua-
rantäne entgehen können, erhalten die K 1-SchülerInnen und -Lehrkräfte
vermittelt über die Schule (IServ) ein Infoschreiben des Gesundheitsam-
tes, in dem die Situation und das weitere Vorgehen erläutert werden. **■
Angesichts der aktuellen Überlastung der Gesundheitsämter kann es dau-
ern, bis Akt III eintritt. Solange gelten die Entscheidungen der Schullei-
tung, die formal als Eilmaßnahme einzustufen sind.**

Akt IV: Information der Öffentlichkeit – eine Präzisierung

Da die Öffentlichkeit künftig bereits in Akt II über den Coronafall infor-
miert wird, erfolgt an dieser Stelle ggf. – also wenn sich das Gesundheits-
amt wirklich geäußert hat – eine Präzisierung oder Bestätigung der zuvor
durch die Schule getroffenen Eilmaßnahme: **Bleibt es bei dem Personen-
kreis, der für das Distanzlernen bestimmt worden ist?**

Akt V: Das weitere Vorgehen

Das Gesundheitsamt entscheidet, ob die in Quarantäne befindlichen K 1-
Personen auch getestet werden sollen. Da Schulen offenbar keine Orte
sind, an denen es zu großen Infektionsketten kommt, „lohnt“ sich eine
umfassende Testung nicht – zumal angesichts der Überlastungssituation,
in der sich die Gesundheitsämter befinden. Der Regelfall dürfte von nun

Umgang mit einem Corona-
Fall

Akt I

Akt II

Akt III

Akt IV

Akt V

an eher sein, dass die zweiwöchige Quarantäne ausgesprochen wird, ohne dass eine individuelle Testung durchgeführt wird. Sollte aber eine dieser K 1-Personen gesundheitliche Auffälligkeiten zeigen, muss unbedingt ein Arzt aufgesucht werden, um ggf. doch einen Test vornehmen zu lassen und die Sachlage zu klären.

Wichtig: K-2-Fälle werden nicht erhoben und auch nicht weiter verfolgt. Wer also Kontakt hatte zu K 1, aber nicht zur Indexperson, ist aus der Angelegenheit raus. Letztlich gilt für die Gruppe K 2 das, was seit Mitte März für uns alle gilt: Passt gut auf euch auf, seid wachsam - und wenn ihr mutmaßliche Coronasymptome an euch feststellt (aber bitte auch nur dann!), dann lasst ihr euch testen. Mit der Corona-Warn-App ist das Ergebnis oft schon am selben Nachmittag da, so dass die Ungewissheit schnell beendet ist.

3. Infos zum Unterricht und Förderangebot sowie zur Benotung

Wie geht es weiter mit der 2. Fremdsprache, katholischer Religion/Werte und Normen oder auch mit den Wahlpflichtkursen?

Sowohl die 2. Fremdsprache als auch katholische Religion/Werte und Normen und die WPKs können ab dem kommenden Schuljahr wieder klassenübergreifend unterrichtet werden. Dies ist möglich, weil künftig nicht mehr die Einzelklasse als Kohorte definiert ist, sondern der gesamte Jahrgang. Das bedeutet dann auch, dass eine Klassenneubildung – von Kombiklassen zu reinen Sprachenklassen – nicht erforderlich ist. Puh, ich bin soooo erleichtert!

Worauf ist bei der Unterrichtsverteilung für das kommende Schuljahr geachtet worden?

Der neue Landes-Leitfaden hat einige Hinweise gegeben, worauf bei der Unterrichtsverteilung zu achten ist: Aufgrund der vulnerablen Lehrkräfte wird der Präsenzunterricht weiterhin nur eingeschränkt möglich sein. Wir haben bei der Verteilung darauf geachtet, dass die Klassen eines Jahrgangs in möglichst vergleichbarem Umfang Präsenzunterricht erhalten können. Da wir inzwischen ein verlässliches Bild haben, welche Kolleg*innen wieder in den Präsenzbetrieb zurückkehren, können wir auch sagen, dass das tatsächlich in dieser Hinsicht gut mit der Verteilung geklappt hat, so dass wir auch für alle (!) Jahrgänge Tage des häuslichen Lernens vermeiden konnten. **Wir haben es anfangs sogar noch geschafft**, den Unterricht in den Langfächern (hier betroffen: Englisch, Französisch, Mathematik), der laut Plan von einzelnen Kolleg*innen von zu Hause gestaltet wird, durch zusätzlichen Lehrereinsatz im Präsenzunterricht zu stärken. Sollten im Verlauf des Schuljahres noch mehr Kolleg*innen ins Home Office zurückkehren müssen, könnten wir diese Ersatzleistung aber nicht mehr vollumfänglich anbieten, weil uns dafür die Lehrerstunden fehlen. **In dieser Situation sind wir inzwischen leider. Derzeit tüfteln wir, wie wir über Veränderungen in der Unterrichtsverteilung zum 2. Halbjahr dafür sorgen können, dass nicht einzelne Klassen in einzelnen Fächern übermäßig lange in einer Situation rein häuslichen Lernens bleiben müssen. Gerade für die Fremdsprachen ist dies eine für den Spracherwerb äußerst schwierige Situation.**

Was auch immer noch passiert, in Bezug auf mögliche Tage des häuslichen Lernens haben die Jahrgänge 5 und 6 eine Sonderstellung: Für diese Jahrgänge soll auch per amtlicher Vorgabe gesichert sein, dass die Klassen an allen fünf Tagen der Woche Präsenzunterricht erhalten. Um dies

K 2 zählt nicht!

2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen, WPKs

Einschränkungen im Präsenzunterricht und Unterstützungsmaßnahmen

Sonderstellung der Jahrgänge 5 und 6

zu gewährleisten, haben wir vorsorglich potenziell vulnerable Lehrkräfte in diesen beiden Jahrgängen gar nicht erst in einem sog. Hauptfach (Deutsch, Mathe, Englisch, 2. Fremdsprache) eingesetzt.

Welche Möglichkeiten der besonderen Förderung von Schüler*innen gibt es?

Es gehört zu den allgemeinen Erkenntnissen der vergangenen Monate, dass das Lernen unter Corona-Bedingungen die Schere innerhalb der Schülerschaft weiter geöffnet hat – aus ganz unterschiedlichen Gründen. Als Schule müssen wir Sorge tragen, denjenigen in der Schülerschaft, die in der letzten Zeit nicht so gut lernen konnten, unterstützend zur Seite zu stehen, um sie wieder an den Lernstand der Klasse heranzuführen. Dies kann auf unterschiedliche Weise geschehen:

Zum einen wird wie bisher auch in den sog. Hauptfächern Förderunterricht angeboten (Jg. 5 bis 8). Wir haben versucht, möglichst viel Förderunterricht in die Hand von vulnerablen Lehrkräften zu legen – eine Einsatzmöglichkeit, die ausdrücklich vom Land empfohlen wird und die auch wir für sinnvoll halten, weil man auch von zu Hause aus eine fördernde Einzelbetreuung gut leisten kann.

Förderunterricht

Zum anderen eröffnet der Landes-Leitfaden auch die Option, dass es Helfersysteme innerhalb der Schülerschaft geben kann (unter Einhaltung des Abstandsgebots). Unser Kollege Herr Cordes ist für die Betreuung dieses Angebots zuständig und hat bereits in den höheren Jahrgängen Werbung betrieben, um mögliche Lerntutoren zu sammeln. Wenn man also einen solchen Lernhelfer haben möchte, kann man sich an Herrn Cordes wenden, der dann versucht, so schnell wie möglich den passenden Helfer zu finden. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage ruht dieses Helfersystem vorübergehend.

Helfersysteme (Schüler helfen Schülern)

Wie geht es weiter mit dem Sportunterricht?

Einige Neuerungen betreffen den Sportunterricht:

Sportunterricht

Zum einen haben wir beschlossen, mit sofortiger Wirkung den Schwimmunterricht einzustellen. Wir hatten gerade vor den Herbstferien nach einer Lösung gesucht, wie es den Schüler*innen ermöglicht werden könnte, ihre Haare innerhalb der Schule mit einem Fön zu trocknen – aber genau das ist nun untersagt worden. Und im Winter bei Durchzug mit einem nassen Kopf im Unterricht zu sitzen, ist unzumutbar. (Inzwischen ist der Schwimmunterricht offiziell vom Land untersagt worden.)

Schwimmen

Zum anderen wird künftig in der Drei-Felder-Halle das Mitteldrittel nicht mehr an eine eigene Lerngruppe vergeben, weil – bei geschlossenen Trennwänden – für das Mitteldrittel keine Belüftung möglich ist.

Halle

Die Sportlehrkräfte sind zudem aufgefordert worden, auf Kontaktsportarten sofern möglich bis auf Weiteres zu verzichten.

Wie wird ganz allgemein die Benotung in diesem Halbjahr sichergestellt?

Wie bereits im Frühjahr soll verbindlich eine Zwischenbenotung vorgenommen und in der Schule dokumentiert werden – sicherlich getragen von der Sorge einer möglichen Schulschließung. Für das erste Halbjahr ist der 20.11. der Stichtag, an dem diese Dokumentation vorliegen muss. Es handelt sich aber „nur“ um eine Zwischennote, die nicht zwingend die Zeugnisnote sein muss. Da wir anders als im vergangenen Schuljahr nun in allen Jahrgängen die häuslichen Aufgaben bewerten dürfen/müssen, würden wir auch im Fall einer Schulschließung nach dem 20.11. weitere

Zwischenbenotung: 20.11.

Noten erhalten, die natürlich in eine Zeugnisnote einbezogen werden müssten. Also: Bewegung nach oben oder unten ist jederzeit möglich!

Wie sollen die pädagogischen Konferenzen zur Vorbereitung der ILE-Gespräche durchgeführt werden – und welches Verfahren gilt für die ILE-Gespräche selbst?

Die pädagogischen Konferenzen können analog (also live und in Farbe in der Schule) oder digital (über Videokonferenz) durchgeführt werden, je nach Entscheidung und Arbeitssituation der involvierten Lehrkräfte.

Die ILE-Gespräche mit den Eltern werden, je nach individueller Absprache, per Telefonat oder Videokonferenz gestaltet.

ILE-Gespräche

4. Ganztags und Arbeitsgemeinschaften

Wie sieht es mit dem Ganztagsangebot (GTA) aus?

Der Ganztags kann im kommenden Schuljahr wieder starten, und zwar gleichzeitig mit zwei Jahrgängen, die dann für den Zweck des Ganztags zu einer Kohorte zusammengefasst werden. Unter Berücksichtigung unserer räumlichen und personellen Ressourcen haben wir entschlossen, die Ganztagsbetreuung ausschließlich für die Jahrgänge 5 und 6 anzubieten. Der Mensabetrieb steht aber grundsätzlich allen Jahrgängen offen. Gleiches gilt wie auch schon im vergangenen Schuljahr für die Cafeteria, auch wenn wir leider aufgrund der Coronavorgaben weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Cafeteriamütter verzichten müssen. Frau Ott hat viel getüftelt, um uns allen ein leckeres, abwechslungsreiches Angebot bieten zu können – und sie freut sich über zahlreiche Kundschaft!

Neustart von GTA und Mensa

Cafeteria

Können Arbeitsgemeinschaften wieder stattfinden?

Auch das ist wieder möglich, allerdings unter der Maßgabe, dass die teilnehmenden Schüler*innen nur einem Jahrgang, bei Jg. 5/6 maximal zwei Jahrgängen (Jg. 5 und 6 als GTA-Kohorte) entstammen dürfen. Diese Beschränkung erlaubt es uns, einige AGs am Leben zu erhalten bzw. wiederzubeleben, während andere dann wohl leider nicht zustande kommen werden. Genauere Informationen über das AG-Angebot folgen zeitnah – derzeit schauen die Kolleg*innen, welche Angebote möglich sind.

Arbeitsgemeinschaften

Eins allerdings ist klar: Der musikalische AG-Bereich muss (hoffentlich nur vorübergehend) deutlich eingeschränkt werden, da derzeit sowohl schulische Chor- als auch Bläseraktivitäten in größeren Gruppen in geschlossenen Räumen nicht möglich sind.

Musik

5. Umgang mit Lerndefiziten – Kompensationskonzept

Wie sollen wir nur die Lerndefizite des alten Schuljahres aufholen?

Das ist eine Sorge, die sicherlich Schüler*innen wie Lehrkräfte gleichermaßen umtreibt. Deshalb haben sich inzwischen alle Fachgruppen vor Schuljahresbeginn in Fachdienstbesprechungen auf eine Themenauswahl und –abfolge verständigt, die für die Jahrgänge 5 bis 11 verbindlich sein soll. Dies soll – auch im Falle einer möglichen Schulschließung oder auch nur eines Wechsels zu Szenario B – gewährleisten, dass alle Schüler*innen eines Jahrgangs jederzeit auf einem möglichst vergleichbaren Lernstand sind, auf den dann ggf. später auch einheitlich reagiert werden kann. Bei diesen Absprachen wurde diskutiert, welche Kernkompetenzen des vorigen Schuljahres ggf. unbedingt nachgeholt werden müssen und wie gleichzeitig (und vorrangig!) die Vorgaben für das aktuelle Schuljahr berücksichtigt werden können. Mit solchen klaren Anpassungen der

allgemeines Aufholen von Lerndefiziten

fachgruppeninterne Absprachen

schuleigenen Arbeitspläne lässt sich die Situation aus meiner Sicht sowohl verantwortungsvoll als auch maßvoll, behutsam mit Blick auf das von den Schüler*innen zu Leistende gut auffangen. Für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen liegen zudem inzwischen für die Jahrgänge 5 bis 10 zentrale Hinweise des Landes vor, die in unsere Überlegungen einbezogen wurden. Hausintern haben wir uns schon frühzeitig darauf verständigt, dass einige dieser Fächer die Schulbücher des jetzigen Schuljahres noch bis zu den Herbstferien weiter nutzen werden.

Die Ergebnisse der Fachdienstbesprechungen sind im IServ-öffentlichen Forum „Schuleigene Curricula“ als Datei jeweils zu den einzelnen Fächern hinzugefügt worden (oder werden zeitnah hinzugefügt...). Hier können alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, darunter explizit auch der Schulleiternrat, Einblick in die Entscheidungen der Fachgruppen nehmen. Auch Anregungen zu den Curricula-Anpassungen können hier gerne vom Schulleiternrat mitgeteilt werden. Außerdem wurde auf den Eingangselternabenden in der Regel über die Frage der curricularen Anpassung bereits gesprochen, und wie ich gehört habe, besteht auf Elternseite große Zustimmung zu dem von uns eingeschlagenen, behutsamen Weg.

Was ist eigentlich das niedersächsische Corona-Kompensationskonzept – und wie setzt das OHG es um?

Das Landeskonzept setzt – neben der Anpassung der Schulcurricula – weitere Schwerpunkte, die besonders auf die von Corona geprägte individuelle Situation der Schüler*innen Bezug nehmen. Ziel des Konzepts ist es, uns allen bewusst zu machen, dass wir es mit einer Ausnahmesituation zu tun hatten und haben, die von Seiten der Schule aufmerksam wahrgenommen und berücksichtigt werden muss. Ein schlichtes „Weiter so wie früher“ soll es – zu Recht! – nicht geben.

So ist in der Schule Raum zu geben für eine individuelle Reflektion der Erfahrungen der letzten Monate (u. a. psychosoziale Situation der Schüler*innen, Erfahrungen mit dem Lernen zu Hause), verbunden mit einer Zielperspektive für das weitere Arbeiten, auch im Hinblick auf ein mögliches Szenario B oder C.

Dieser Pflicht sind wir nachgekommen, indem wir vor den Herbstferien in allen Jahrgängen einen (verbindlich auszufüllenden) Fragebogen ausgeteilt haben, in dem die Schüler*innen zu verschiedenen Aspekten Auskunft gegeben haben. Derzeit läuft die Auswertung dieses Fragebogens – weitere Infos folgen. – Wer nach weiteren Möglichkeiten der Beratung sucht, wird in unserem OHG-Beratungskonzept fündig (auf unserer Website unter dem Reiter „Schulleben“ zu finden).

Mit diesem Weg setzen wir fort, was wir zu Ende des vorigen Schuljahres begonnen haben, als die Schüler*innen sukzessive wieder in die Schule zurückkehrten: Wir haben auch vor den Sommerferien Zeit gegeben für das Ankommen, z. B. indem wir annähernd komplett auf das Schreiben von Klassenarbeiten und Klausuren verzichtet haben. Auch die Wandertage zu Beginn dieses Schuljahres dien(t)en – neben vielen anderen schönen Zielen und Zwecken – dem gemeinsamen Ankommen und dem Wiederbeleben der Klassengemeinschaft.

Darüber hinaus besteht natürlich für die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit einer individuellen Beratung in einem persönlichen Gespräch (am besten gemeinsam mit dem Kind), z. B. mit den Klassen- oder auch Beratungslehrkräften. Alternativ sind auch Telefonate oder digitale For-

zentrale Hinweise für Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen (Jg. 5-10)

IServ-Forum „Schuleigene Curricula“

Corona-Kompensationskonzept

individuelle Reflektion von Erfahrungen und Zielperspektive

Fragebogen

Beratungsangebote für Schüler*innen

Zeit zum Ankommen

Beratungsangebote für Eltern

mate denkbar. (Da wir sowieso eine intensive Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten pflegen, zögere ich fast ein wenig, diesen Punkt hier extra hinzuschreiben...) Fühlen Sie sich also gerne eingeladen, den konstruktiven Dialog zwischen Elternhaus und Schule auch mit Blick auf das Thema Corona fortzusetzen!

Eine Besonderheit in diesem Schuljahr wird sein, dass – aufgrund der Corona-Situation – am 12. und 13. November ein zusätzlicher Elternsprechtag mit den Klassenlehrkräften durchgeführt wird. Gegenstand dieses Sprechtags soll ausdrücklich (nur) das Thema Corona sein, genauer: mögliche Sorgen, die sich Eltern aufgrund der Corona-Pandemie um ihre Kinder machen. Achtung: Aufgrund der derzeit stark erhöhten Infektionszahlen findet dieser Sprechtag per Videokonferenz oder Telefonat statt.

Elternsprechtag mit Klassenlehrkräften im November

6. Hygieneregeln

Maske und Abstand – was gilt wo?

Aus der eindringlichen Maskenempfehlung dieses Schuljahres wird im neuen Schuljahr eine Maskenpflicht, und zwar jeweils für die Bereiche bzw. Situationen, in denen sich Menschen verschiedener Kohorten begegnen können. **Im Klartext formuliert: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt in Pausen und Freistunden für alle eine Maskenpflicht. Situative Ausnahmen folgen weiter unten.**

Maskenpflicht

Auch für den Unterricht gilt inzwischen in Szenario A eine Maskenpflicht, und zwar sowohl für Lehrkräfte als auch für Schüler*innen. Diese vom Land ausgesprochene Pflicht orientiert sich an dem 7-Tage-Inzidenzwert der betreffenden Kommune bzw. Region: Solange dieser Wert bei 50 oder höher liegt, hat die Pflicht Bestand. Zum Vergleich: Der heutige Wert in der Region Hannover liegt bei 116,9 – also leider weit, weit weg von 50. Also bleibt uns die Maske wohl noch eine ganze Weile erhalten. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass alternativ auch eine aktuell an der Schule laufende Infektionsschutzmaßnahme (= ein Coronafall an der Schule, der zur Folge hat, dass das Gesundheitsamt eine Klasse o. Ä. in Quarantäne schickt) dazu führen würde, dass an dieser Schule für die Dauer der Maßnahme von allen die Maske getragen werden müsste.

Maskenpflicht nun auch im Unterricht

Eine Ausnahme werden wir bei den Vorabi-Klausuren machen: Es ist unzumutbar, vier bis sechs Stunden am Stück mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu intellektuellen Höhenflügen anzusetzen. Deshalb werden wir durch die Wahl hinreichend großer Unterrichtsräume sicherstellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt ist, so dass auf die Maske verzichtet werden darf. (Sobald sich jemand vom Platz erhebt, um durch den Raum zu gehen, z. B. zum Mülleimer, muss die Maske natürlich wieder aufgesetzt werden. Aber das machen wir ja inzwischen fast alle schon reflexartig...)

Ausnahme: Vorabi-Klausuren

Da wir sicherstellen müssen, dass es möglichst wenig zu Begegnungen mit Schüler*innen anderer Jahrgänge/Kohorten kommt, wird es auch im neuen Schuljahr versetzte Pausenzeiten und –orte geben, diesmal allerdings nicht bezogen auf einzelne Klassen, sondern eben auf einzelne Jahrgänge. Das von Herrn Segger ausgearbeitete Pausenrhythmisierungskonzept befindet sich in der Anlage dieses Leitfadens. - Außerhalb der Kohorte gilt weiterhin, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss.

versetzte Pausenzeiten und –orte / Mindestabstand

Diese Grundregel gilt übrigens für die Pausen auch innerhalb der eigenen Kohorte und ist gerade angesichts der Entwicklung des Infektionsgeschehens unbedingt zu beherzigen: so viel bzw. so oft Abstand wie möglich! Das sagt auch der niedersächsische Rahmenhygieneplan. Dieses Abstandsgebot bitte ich weiterhin einzuhalten, sofern es denn irgendwie möglich ist. In unserem OHG-Hygieneplan haben wir für die Pausen folgende Regelungen festgehalten: „Sofern auf dem Außengelände die Kohorten unter sich sind und die Abstände gewahrt bleiben, darf die Mund-Nasen-Bedeckung dort abgesetzt werden (zum Essen und zur Erholung). Die Lehrkräfte wirken darauf hin, dass das Abstandsgebot auf dem Außengelände soweit möglich in altersangemessener Weise eingehalten wird. Spiele wie Fußball, Rundlauf etc. sind zulässig, sofern für den Sportunterricht noch nichts Anderes gilt. Bei Spielgeräten auf dem Außengelände ist darauf zu achten, dass die Personenanzahl so begrenzt ist, dass die Abstände eingehalten werden können (z. B. 2 Personen auf der Wippe).“ Kurz und gut: Ihr dürft (innerhalb eurer Kohorte) herumtoben und dabei auch die Maske absetzen, aber bitte achtet gerade dann ganz besonders auf den Mindestabstand! Wenn ihr „nur“ miteinander reden oder euch besonders innig begrüßen wollt, muss das unbedingt mit Abstand erfolgen.

Welche Möglichkeiten zu essen gibt es bei schlechtem Wetter?

Wenn es Bindfäden regnet, schmeckt das leckerste Brötchen nicht – und zudem kann man sich schnell eine Erkältung einfangen, wenn man kalt und nass wird. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, im Gebäude in den Lüftungspausen im Unterricht zu essen.

Gibt es zusätzliche Aufenthaltsbereiche für die Oberstufe in der Mittagspause?

Um unseren Oberstufenschüler*innen in der 3. Pause gerade bei schlechtem Wetter mehr Aufenthaltsbereiche zur Verfügung zu stellen, möchten wir folgendes Verfahren ausprobieren:

Jahrgang 11: Euch steht künftig in der 3. Pause euer Klassenraum (oder ein anderer möglichst zentral gelegener Raum) als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Jahrgang 12 und 13: Für euch öffnen sich die Türen derjenigen Unterrichtsräume, in denen ihr in der 7./8. Stunde Unterricht habt (Ausnahmen sind u. a. die naturwissenschaftlichen Fachräume, die grundsätzlich nicht ohne Aufsicht einer Fachlehrkraft betreten werden dürfen. In einem solchen Fall stehen euch die bereits vertrauten Pausenbereiche zur Verfügung.)

Aus Gründen der Aufsichtspflicht müssen die Türen in diesen 3. Pausen offen bleiben.

Weitere Hinweise und Empfehlungen

Ausdrücklich empfehlen möchten wir die Nutzung der Corona-Warnapp als eine weitere Chance, Infektionsrisiken zu erkennen und damit zu minimieren.

Über diese und weitere Hygieneregeln informiert ausführlicher das OHG-Hygienekonzept, das ebenfalls bei IServ und auf unserer Website veröffentlicht wird, gemeinsam mit dem Landes-Rahmen-Hygieneplan.

Mindestabstand, wann immer es möglich ist

Spielen und Essen in der Pause

Essen bei schlechtem Wetter

Aufenthaltsbereiche für Oberstufenschüler*innen in der Mittagspause

Empfehlung: Corona-Warnapp

OHG-Hygienekonzept

7. Schulfahrten, Praktikum, Elternabende & Co.

Wann sind wieder Schulfahrten möglich?

Für das laufende Kalenderjahr sind wir der Empfehlung gefolgt, alle Schulfahrten abzusagen, so weh es denn auch getan hat. Inzwischen haben wir auch für den Rest des laufenden Schuljahres die deutliche Empfehlung erhalten, keine Fahrten zu buchen.

Eintägige Aktionen sind grundsätzlich jetzt schon wieder möglich, so dass die Klassen einen Wandertag durchführen könnten. Wir appellieren aber an alle Lehrkräfte und Schüler*innen, Ziele und Unternehmungen auszusuchen, die ein möglichst geringes Infektionsrisiko in sich bergen.

Darüber hinaus möchten wir den Klassen 6, 8, 9 und 10 die Möglichkeit einer Klassenwoche gegen Ende des Schuljahres eröffnen (5.-9.7.). Diese Jahrgänge haben im Hinblick auf Klassenfahrten unter den Corona-Einschränkungen ganz besonders gelitten und sollten daher die Möglichkeit bekommen, besondere Unternehmungen durchzuführen. Welche Arten von Aktionen dann möglich sein werden, muss sich noch zeigen.

Wie sieht es mit dem Betriebspraktikum in Jahrgang 11 aus?

Die Schüler*innen des betroffenen Jahrgangs sind aufgefordert worden, sich in gewohnter Weise um einen Praktikumsplatz zu kümmern. Sollten einzelne Schüler*innen kein Praktikum durchführen können, würden wir zu gegebener Zeit ein Konzept vorlegen, das alternative Wege der Berufsorientierung anbietet.

Dürfen Elternabende wieder durchgeführt werden?

Zwar soll der Zutritt von Menschen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, minimiert werden, aber die Durchführung von Elternabenden ist wieder möglich. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten bitten wir um Verständnis dafür, dass nur jeweils ein Elternteil pro Kind teilnehmen kann. Auf das Einhalten der üblichen Hygieneregeln ist zu achten (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstandsregel, Händereinigung). Die Anwesenheit muss schriftlich dokumentiert werden. Angesichts der deutlich gestiegenen Infektionszahlen sollte derzeit von solchen Präsenzveranstaltungen aber möglichst abgesehen werden.

Und wie sieht es sonst mit Besuchern in der Schule aus?

Es gibt viele gute Gründe, die dazu führen können, dass jemand, der nicht zum Kreis der Schüler, Lehrer oder Mitarbeiter gehört, in die Schule kommen möchte oder muss. Doch auch hier gilt, dass es sich um begründete Einzelfälle handeln muss. Jeder Besucher muss sich zu Beginn in einem der Sekretariate oder beim Hausmeister (Handwerker) anmelden und dort seine Kontaktdaten in ein Formular eintragen. Nur in Ausnahmefällen ist es, so die Vorgabe des Landes, erlaubt, dass Eltern ihr Kind im Schulgebäude abholen. Stattdessen müssten wir Sie bitten, vor dem Gebäude bzw. auf dem Parkplatz auf Ihr Kind zu warten – es sei denn, der Zustand des Kindes erfordert die unmittelbare Zuwendung des Elternteils.

(wohl) keine Schulfahrten im gesamten Schuljahr 2020/21

Wandertag

Klassenwoche

Betriebspraktikum in Jg. 11

Elternabende

Besucher in der Schule

Szenario B: Schule im Wechselmodell

Welche allgemeinen Regeln gelten für B – und wann tritt B überhaupt ein?

Dieses Szenario ist uns aus den vergangenen Wochen und Monaten so vertraut, dass ich jetzt auf weitere Erläuterungen verzichte, mal abgesehen davon, dass wir ja eh alle hoffen, mit Szenario A das neue Schuljahr durchführen zu können. Eines aber möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit hervorheben: Selbst in Szenario B sind für die 2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen und die WPKs klassenübergreifende Gruppen erlaubt. Einmal ganz, ganz tief durchatmen... =)

Inzwischen gibt es klare Regelungen, wann eine Schule in Szenario B wechselt: Dies ist der Fall, wenn sowohl ein Inzidenzwert ab 100 für die fragliche Region als auch ein aktueller Infektionsfall an der Schule vorliegt (genauer: eine vom Gesundheitsamt verhängte Infektionsschutzmaßnahme für eine Gruppe an der Schule). Die Entscheidung über den Wechsel liegt einzig und allein beim Gesundheitsamt, nicht bei der Schule!

Die nötigen A- und B-Gruppen haben wir inzwischen schon gebildet. An einigen Stellen war das etwas mehr Puzzlearbeit als im vergangenen Schuljahr, weil wir nun auch für die klassenübergreifenden A- und B-Gruppen (wir erinnern uns: 2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen, WPK – yay!) passende Gruppengrößen sicherstellen mussten.

Welches Wechselmodell würde das OHG umsetzen?

Auch die Vorentscheidung, welche Ausgestaltung des Wechselmodells wir ggf. umsetzen werden, ist bereits gefallen – und sie anders ausgefallen als im Frühjahr. Warum?

Als wir im Frühjahr über das Wechselmodell zu entscheiden hatten, waren die Gesamtinfektionszahlen schon wieder am Sinken - und an unserer eigenen Schule lag kein aktueller Coronafall vor, der uns in eine Quarantänemaßnahme gebracht hätte. Unter den damaligen Bedingungen haben wir uns für das Modell des täglichen Wechsels von A- und B-Gruppe entschieden.

Heute ist die Sachlage anders: Zum einen steigen die Gesamtinfektionszahlen weiterhin deutlich an, zum anderen erfolgt der Wechsel in Szenario B ja nur dann, wenn auch an der eigenen Schule ein Coronafall vorliegt, wir also direkt mit einer Infektionssituation konfrontiert sind. Deshalb haben wir beschlossen, den Infektionsschutz ganz klar an erste Stelle zu setzen, und das bedeutet, dass wir das Modell des wöchentlichen Wechsels - eine Woche Gruppe A, eine Woche Gruppe B - umsetzen werden. Dies ist am besten geeignet, ein aktuelles Infektionsgeschehen, das ja dann an unserer Schule existiert, zu unterbinden und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu schützen.

Was wird aus den Klassenarbeiten, falls wir abrupt in Szenario B wechseln müssen?

Hier gibt es je nach Jahrgang unterschiedlichen Überlegungen.

Jahrgang 12: Wie im letzten Schuljahr werden wir so verfahren, dass die beiden Teilgruppen in direktem Anschluss hintereinander die Klausur schreiben.

2. Fremdsprache, katholische Religion/Werte und Normen, WPKs finden auch hier statt

Entscheidung über den Wechsel in Szenario B

Besonderheiten in der Bildung von A- und B-Gruppen

Modell des wöchentlichen Wechsels

Klassenarbeiten in Szenario B

Jahrgang 12

Jahrgang 13: Das Vorabi wird in jedem Fall pro Kurs zur selben Zeit geschrieben, aber dann in der doppelten Anzahl von Räumen, um die Gruppen A und B voneinander zu trennen. Um die nötigen Ressourcen – Lehrkräfte für die Aufsicht, Räume – anbieten zu können, wird an diesen vier Tagen für die Jahrgänge 11 und 12 Home-Schooling angesetzt. Woran wir derzeit noch tüfteln, ist das Thema Lärmstörungen: Durch das Pausenrhythmisierungskonzept sind weite Teile der Schule in einer größeren Unruhe, die bei geöffneten Türen noch heftiger in die Unterrichtsräume eindringt. In einer solchen Atmosphäre Vorabi zu schreiben, halten wir für schwierig. Ich bin zuversichtlich, in Version 6 dieses Leitfadens die Lösung anbieten zu können. =)

Jahrgang 13

Für die **Jahrgänge 5 bis 11** müssen je nach Situation flexiblere Lösungen gefunden werden, die wir hier nicht zentral verkünden können. Klar ist, dass wir vom Land verpflichtet sind, pro Fach und Halbjahr mindestens eine Klassenarbeit schreiben zu lassen. Daraus leitet sich ab, dass ggf. die Hauptfächer im ersten Halbjahr nur eine Arbeit schreiben lassen, damit die Nebenfächer ihre Termine unterbringen können. Für die Hauptfächer könnten sich dann die Monate Januar und Februar für eine weitere Arbeit anbieten, die dann aber erst im 2. Halbjahr Teil der Bewertung wird.

Jahrgänge 5 bis 11

Falls es sich tatsächlich nur um ein 2-Wochen-B handelt, mag es auch funktionieren, das Ende dieser zwei Wochen abzuwarten, um dann die Arbeit wieder im vollen Klassenverband schreiben zu können. Aber Vorsicht: Diesen pfiffigen Gedanken haben die anderen Fachlehrkräfte vermutlich auch...! Eine andere Alternative kann es auch sein, dass Teilgruppe A in der einen Woche schreibt und Teilgruppe B in der folgenden Woche (selbstverständlich bei veränderter Aufgabenstellung).

Sollte das Szenario B zu einer Dauerlösung werden (z. B. aufgrund eines politischen Entschlusses) könnte eine weitere Alternative darin bestehen, dass eine Teilgruppe den vorgesehenen Termin für eine Arbeit nutzt, während die andere Teilgruppe stattdessen eine Ersatzleistung anfertigt.

Wie auch immer: Die Klassenlehrkräfte sind hier in besonderer Weise gefordert, die Suche der Fachlehrer*innen nach geeigneten Lösungen zu unterstützen und in koordinierender Weise tätig zu werden, um eine mit Blick auf die Situation der Lerngruppe tragfähige Gesamtlösung zu finden. Und wenn Teil einer solchen Lösung sein sollte, dass nicht mehr alle Arbeiten untergebracht werden können, werden wir auch damit klar kommen – immer mit Blick auf die Schüler*innen, die wir nicht über Gebühr belasten dürfen.

Was bitte auf keinen Fall passieren sollte, ist, dass wir jetzt alle aus Angst vor einem möglichen Szenario B unsere Arbeiten vorziehen, um huschhusch noch schnell die ganze Klasse zu erwischen. Hektik und Sorge sind keine guten Lehrmeister. Also bewahren wir lieber alle zusammen Ruhe und schauen, was uns die Zukunft bringt.

Wird es wieder eine Notbetreuung geben?

In Szenario B ist eine Notbetreuung vorgesehen, die für die Jahrgänge 5 und 6 angeboten werden soll. Unser GTA-Team hat sich bereit erklärt, diese Notbetreuung wieder zu übernehmen – danke!!

Notbetreuung

Szenario C: Quarantäne und Shutdown

Auch dieses Szenario haben wir schon erfahren, und zwar unmittelbar nach Schließung der Schulen Mitte März bis zur Teilöffnung am 11.05. Hoffen wir mal alle zusammen, dass uns die Wiederholung einer solchen Erfahrung erspart bleibt.

Dennoch schon einmal ein Hinweis: Schüler*innen aller Jahrgänge, die zu Hause keine guten Arbeitsbedingungen haben, können in der Zeit eines Shutdowns einen betreuten Arbeitsplatz in der Schule erhalten, an dem ihnen auch ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt wird. In einem solchen Fall werden die Familien gebeten, sich umgehend in der Schule zu melden (Anruf im Sekretariat oder Mail an Herrn Risch über IServ).

Und gleich noch ein weiterer Aspekt: Sollten wir wieder in einem Shutdown gehen, sollten Videokonferenzen möglichst genau zu der üblichen Unterrichtszeit des einzelnen Fachs durchgeführt werden, um Kollisionen mit anderen Videokonferenzen zu minimieren. Dies ist aber keine strikte Vorgabe, sondern im Einzelfall zu regeln, zumal ja Videokonferenzen auch in Szenario C eine Möglichkeit sind, aber keine Pflicht.

Arbeitsplätze für Schüler*innen in der Schule

Terminierung von Videokonferenzen

Anhang

Pausenrhythmisierung Corona

Otto-Hahn-Gymnasium Springe

Stand: 24.08.2020

1. Zuweisung von Pausenorten und Pausenzeiten in den ersten beiden Pausen

Um einen Infektionsschutz während der Pausenzeiten zu ermöglichen und die einzelnen Jahrgänge voneinander getrennt zu halten (Kohortenprinzip), werden ihnen **unterschiedliche Pausenorte** und **-zeiten** zugewiesen, die zudem noch in Gut- und Schlechtwetterareale aufgeteilt sind.

Jahrgang	1. gr. Pause	2. gr. Pause	bad weather	good weather
7	8.30-8.45	10.20-10.35	Pausenhalle	Innenhof
8	8.30-8.45	10.20-10.35	R-Trakt	R-Trakt außen
11	8.30-8.45	10.20-10.35	Aula	Multifeld bis TT-Platten
6	8.45-9.00	10.35-10.50	Aula	Multifeld bis TT-Platten
9	8.45-9.00	10.35-10.50	Pausenhalle	Innenhof
5	9.00-9.15	10.50-11.05	Aula	Multifeld bis TT-Platten
10	9.00-9.15	10.50-11.05	Pausenhalle	Innenhof
12	9.15-9.35	11.05-11.25	Aula	Multifeld bis TT-Platten
13	9.15-9.35	11.05-11.25	Pausenhalle	Innenhof

Die Pausenslots der **Jahrgänge 5-11** sind mit **15 Minuten** getaktet, so dass die verbleibenden 5 Minuten flexibel (vor/nach der gesetzten Pause oder nach Wahl) im jeweiligen Klassenraum verbraucht werden können.

Die **Pausenaufsichtsführung in den beiden großen Pausen** teilen sich die in den Unterrichtsstunden eingesetzten Kolleg*innen der jeweiligen Jahrgänge. Dazu treffen sie sich zu Beginn der großen Pausen an dem zugewiesenen Pausenort und treffen individuell Absprachen über die Aufsichtsführung und den Aufsichtsort (z.B. Aula und Sportplatz bzw. Pausenhalle und Innenhof. Pro Jahrgang soll die Aufsicht von mindestens drei Kolleg*innen gewährleistet sein.

Es ergeben sich somit folgende **neue Unterrichtszeiten für die Jahrgänge 5 bis 11:**

1. Std.: 07.45 – 08.30 Uhr
2. Std.: 08.30 – 09.35 Uhr (inklusive 1. Pause)
3. Std.: 09.35 – 10.20 Uhr
4. Std.: 10.20 – 11.25 Uhr (inklusive 2. Pause)
5. Std.: 11.25 – 12.10 Uhr
6. Std.: 12.15 – 13.00 Uhr

Mittagspause: 13.00 -13.45 Uhr

7. Std.: 13.30 -14.15 Uhr (bei einzelner 7. Std.)
- 7./8. Std.: 13.45 – 15.15 Uhr

Vor dem Unterrichtsbeginn einer jeweiligen Klasse **schließen die Lehrkräfte 15 Minuten vorher den Klassenraum auf** (d.h. um 07.30 Uhr bzw. um 08.15 Uhr), um einen großen Andrang vor den Klassenräumen zu vermeiden. Falls der Unterricht einer Klasse erst zur 3. Std. beginnt, kann dieses Verfahren natürlich nur dann gewährleistet sein, wenn sich die jeweilige Lehrkraft nicht gerade im Unterricht befindet.

In dem Modell sind jeweils **5 Minuten Wechselzeit vor Beginn der 3. und 5. Stunde** mit eingerechnet, d.h. ab 09.30 Uhr bzw. ab 11.20 Uhr kann die Lehrkraft den Klassenraum verlassen, um zur nächsten Lerngruppe zu gelangen. In dieser kurzen Zeitspanne darf sich die Klasse alleine im Klassenraum aufhalten.

Achtung Busfahrzeiten nach der 4. Stunde: Die **Linie 382** in Richtung Alvesrode, Völksen, Breitenbeck und Wennigsen fährt nach der 4. Std. bereits um 11.13 Uhr von der Haltestation am OHG ab. Um den betroffenen Schüler*innen zu ermöglichen, diesen Bus zu nehmen, müsste die flexible fünfminütige Pausenzeit im Klassenraum an das Ende der 4. Std. gelegt werden. Dennoch würden in diesem Kontext ca. zehn Minuten Unterrichtszeit für die betreffenden Schüler*innen verloren gehen.

In Bezug auf den **12. und 13. Jahrgang** gelten weiterhin die **normalen Unterrichts- und Pausenzeiten**, da davon ausgegangen werden kann, dass sie die Hygiene- und Abstandsregeln auch ohne Beaufsichtigung beachten. Um die beiden Jahrgänge auch bei schlechtem Wetter möglichst voneinander zu trennen, werden **Jahrgang 12** die **Aula** (gilt für alle Pausen!) und **Jahrgang 13** die **Pausenhalle (Achtung: gilt nur die ersten beiden Pausen!)** als Pausenorte zugewiesen. In der **Mittagspause** erhält der 13. Jahrgang bei schlechtem Wetter dann den Oberstufenraum sowie den J- und H-Trakt zugewiesen (s. auch Absatz Mittagspause).

2. Mittagspause

In der Mittagspause liegen keine versetzten Pausenzeiten vor, sondern alle anwesenden Schülerinnen und Schüler machen gleichzeitig Pause. Daher müssen in dieser Zeit einzelne Pausenorte leicht verändert werden, wenn sie für einen ganzen Jahrgang zu wenig Platz bieten.

Zu beachten ist hier, dass in den Jahrgängen 5-8 außer den Förderunterricht und ggf. Arbeitsgemeinschaften kaum Nachmittagsunterricht stattfindet, so dass diese Jahrgänge mit relativ wenig Platz auskommen sollten.

Jahrgang	bad weather	good weather
5	C-Trakt	Spielplatz und Multifunktionsfeld
6	Aula Empore + B-Trakt	Außengelände E-Trakt (TT-Platten)
7	P-Trakt (EG)	Ostwiese rechts
8	R-Trakt	Außengelände R-Trakt
9	Handyzone	Innenhof
10	Pausenhalle (Sitzgruppe + Milchbar)	Ostwiese links
11	E-Trakt + Aula Bühne	Sportplatz Mitte
12	Aula	Sportplatz rechts
13	Oberstufenraum + J- und H-Trakt	Sportplatz links

Pausenaufsichtsführung in der Mittagspause:

- a) Aula = Aula, E-Trakt, C-Trakt
- b) HG Halle = Pausenhalle, Innenhof, Handyzone, P-Trakt
- c) HG SpPl = Sportplatz, TT-Platten, Spielplatz, Multifeld
- d) R-Trakt = Außengelände R-Trakt, Ostwiese, R-Trakt (bad weather)